



Wie soll Goldach in Zukunft aussehen? Der Richtplan, der Zonenplan und das Baureglement umschreiben die Grundlagen für die bauliche Entwicklung von Goldach während der nächsten 10 bis 25 Jahre. Um die Bevölkerung an dieser Gestaltung teilhaben zu lassen, setzten die Behörden neben dem klassischen Weg über Broschüren und Antwortkarten auch auf digitale Mitwirkung per Computer und Mobile. Bilder: Gemeinde Goldach



Novum: Goldach lässt bei der Ortsplanung digital mitwirken

Die Gemeinde Goldach im Kanton St. Gallen ist die erste, die für die öffentliche Vernehmlassung der Ortsplanung auf digitale Partizipation setzt. E-Government Schweiz unterstützt dies als Leuchtturmprojekt der digitalen Mitwirkung.

Gestützt auf das eidgenössische Raumplanungsgesetz hat der Kanton St. Gallen per 1. Oktober 2017 das neue Planungs- und Baugesetz (abgekürzt PBG) in Vollzug gesetzt. Dieses gibt den Gemeinden zehn Jahre Zeit, ihre Ortsplanungen ans übergeordnete Recht anzupassen. In den vergangenen Monaten hat der Gemeinderat von Goldach – als Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung – ein Konzept für die räumliche Entwicklung und gestützt darauf den Richtplan mit den Richtplanbeschlüssen erarbeitet. Damit legt er die strategischen Stossrichtungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde fest und definiert behördenwegleitend verschiedene Massnahmen. Vom PBG ist beim Erlass von Richtplänen eine «geeignete Mitwirkung der Bevölkerung» gefordert. Erfahrungsge-

mäss ist es schwierig, die Einwohnerinnen und Einwohner zu motivieren, sich mit dieser eher trockenen Materie vertieft auseinanderzusetzen, solange die Erlasse nicht grundeigentümergebunden sind. Um dennoch ein breites Publikum zu erreichen, hat sich der Gemeinderat für ein zweigleisiges Vorgehen entschieden. **Zusätzliches Interesse wecken** Zum einen hat er eine Broschüre erarbeitet und in alle Haushaltungen versandt, in der die Begriffe der Ortsplanung verständlich erklärt werden und in zusammengefasster Form die strategische Stossrichtung sowie die wichtigsten Richtplanbeschlüsse beschrieben und visualisiert sind. Der Broschüre lag eine Antwortkarte bei, mit der sich die eiligen Leser ganz konventionell zu grundsätzlichen Fragen äussern konn-

ten. Zum anderen wollte der Gemeinderat mit einer digitalen Mitwirkung einen innovativen Ansatz ausprobieren und damit zusätzliches Interesse wecken. Dafür baute er unter ortsplanung-goldach.ch einen projektbezogenen Webaufttritt auf. Dieser enthält zusätzlich zu den Informationen aus der Broschüre sämtliche Detailunterlagen zum aktuellen Stand der Ortsplanung. Die Website ist auch der Eintrittspunkt in das E-Mitwirkungstool der Konova AG. **Rücklauf im Moment noch geringer als auf dem klassischen Weg** Der Gemeinderat hat sich für dieses Produkt entschieden, weil es bereits in anderen Kantonen erfolgreich im Einsatz stand und vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten zulässt. Den Goldacherinnen und Goldachern standen zwei Fragebogen zur Auswahl. Die Kurzbefragung

umfasste 13 Fragen und entsprach der Antwortkarte, die der Broschüre beilag. In der erweiterten Befragung konnten sich die Interessierten zu 41 Punkten äussern. Die Funktion Textrückmeldungen ermöglichte Vernehmlassungen zu allen Richtplanbeschlüssen. Die Nutzerinnen und Nutzer konnten die gewünschten Themen und die dazugehörigen Beschlüsse via Pull-down-Menü auswählen und ihre Kommentare dazuschreiben. Schliesslich erlaubt es das Tool, verschiedene Karten zu hinterlegen. Per Mausclick lassen sich darauf Orte von Interesse markieren und kommentieren. Auf diese Weise kamen im Zuge der Mitwirkung 176 Rückmeldungen zusammen. Etwas weniger Interesse generierten die elektronischen Fragebogen. 39 nahmen an der Kurzbefragung teil, 43 füllten den erweiterten Fragebogen aus. Demgegenüber stehen über 200 Antwortkarten, die per Post bei der Gemeinde eingingen.

Positives Feedback zur E-Mitwirkung, einfachere Auswertung der Eingaben Einen weiteren Vorteil bietet das E-Mitwirkungstool bei der Auswertung der Eingaben. Die Ergebnisse der Befragungen werden direkt grafisch dargestellt, während die Antwortkarten eine manuelle Bearbeitung erforderten. Textrückmeldungen können aus dem System

beantwortet und den Teilnehmenden mitgeteilt werden. Diese erhalten auf diese Weise zu jedem Antrag eine Reaktion der Behörde und fühlen sich entsprechend ernst genommen. Es ist denn auch ausschliesslich positives Feedback zur E-Mitwirkung eingegangen. Auch der Gemeinderat ist zufrieden mit dem Erfolg. Verschiedene Änderungswünsche fliessen nun in die Richtplanung ein. Anschliessend gilt es, gestützt darauf den Zonenplan, das Baureglement und die Schutzverordnung zu erarbeiten. Vor der öffentlichen Auflage muss wiederum ein Mitwirkungsverfahren stattfinden. Der Gemeinderat wird auch dafür auf die elektronische Vernehmlassung setzen.

Fördermittel des Bundes Die Lizenzkosten für das E-Mitwirkungstool decken das gesamte Projekt ab. Die zweite Mitwirkungsrunde verursacht also keine weiteren Kosten. Zusätzlichen Aufwand generiert die Aufbereitung der Informationen für die projektbezogene Website. Die Gemeinde arbeitete dafür mit der Agentur «Die Botschafter» zusammen. Diese externe Unterstützung war wertvoll, um die sehr technischen Inhalte in Botschaften zu formulieren und zu visualisieren, die auch für Laien verständlich sind. E-Government Schweiz stellt für die Förderung von E-Partizipationsprojekten

jährlich einen Kredit zur Verfügung. Die Gemeinde erhielt aus dem Fördertopf einen Beitrag für ihr E-Mitwirkungsprojekt. Der innovative Weg hat sich für Goldach also definitiv gelohnt.



Richard Falk
Gemeinderatschreiber Goldach

Weitere Auskünfte:
richard.falk@goldach.ch